

# Der Saalebote

## Elbingeröder Zeitung

Der Saalebote erscheint wöchentlich abwechselnd Mittwoch und Sonnabend mittig. Druck und Verlag von W. Angerstein (W. G. Paulus). Für die Redaktion verantwortlich: H. G. Schüller, Elbingerode. — Fernruf Nr. 19.

Abonnementpreis vierteljährlich Mark 9.—, durch die Post bezogen Mark 1.—, auschl. Postgebühren. Inserate: 10 Pf. für die Zeile und das vormalige Amt Elbingerode pro Spalte 10 Pfennig, nach auswärts Mark 1.—.

### Amtliches Blatt des Landratsamts Ilfeld für das vormalige Amt Elbingerode und für die Stadt Elbingerode

Nr. 18

Sonnabend, den 4. März 1922

56. Jahrgang.

#### Amtliches

##### Bekanntmachung

###### Verleih: Vieleinigungsamt.

Die Herrn Böhler des Vieleinigungsamtes Elbingerode werden von jetzt an jeden Dienstag nachmittags von 5—6 Uhr im hiesigen Rathaus

##### Sprechstunde

abhalten.

Elbingerode, den 3. März 1922.

##### Der Magistrat: Sell.

##### Verkaufsanzeige

Zur Abänderung der letzten Rot einer alten und erwerbsfähigen Kleinrentner, die aus den Jahren 1918 letzten Sparbuch leben, ist dem Bezirke eine kleine Summe von 5000 Mark zu vergeben.

Verträge müssen im Rathaus bis spätestens 7. d. Mts. gestellt sein. Berücksichtigt werden nur solche Rentner, deren Kapital, das vor dem 1. Januar 1920 eingetragen angelegt worden ist, mindestens 6000 Mk. jährlich Zinsen trägt und deren gesamtetes Einkommen (also Zinsen und sonstige Einnahmen aus Arbeit u. s. w.) 30000 Mk. jährlich nicht übersteigt.

Elbingerode, den 2. März 1922.

##### Der Magistrat: Sell.

##### Verkaufsanzeige

###### Kaufobjekt.

Durch freundliche Vermittlung des Wohnstätten-Amtes werden hierdurch 2000 Mark an 300 T. Restlohn für die Beschaffung der besten Holz für Verkauf.

Wer hieran sich beteiligen will, muss sich bis spätestens Mittwoch, den 8. März 1922 im Rathaus Zimmer 3 in eine Liste eintragen.

Preis und Ablösungstermin wird in der nächsten Nummer des Blattes bekannt gegeben.

Elbingerode, den 4. März 1922.

##### Der Magistrat: Sell.

##### Lokales.

###### und aus dem Herzogtum.

Elbingerode, den 4. März 1922.

##### Passionsarbeiten

Am 25. d. M. ist der Herr Pastor Dr. H. G. Schüller in Elbingerode im Alter von 70 Jahren nach einer langjährigen Krankheit im Kreise seiner Familie verschieden. Er hinterlässt eine Frau und zwei Kinder. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. März 1922, um 10 Uhr im hiesigen Gotteshaus statt. Die Predigt hält Herr Pastor Dr. H. G. Schüller. Die Beerdigung erfolgt nach dem Ritus der evangelischen Kirche. Die Beerdigungskosten werden von der Gemeinde getragen. Die Beerdigung erfolgt am Sonntag, den 5. März 1922, um 10 Uhr im hiesigen Gotteshaus.

##### Elbingerode.

Der Herr Pastor Dr. H. G. Schüller war ein Mann von hohem Charakter und hohem Ansehen. Er hinterlässt eine Frau und zwei Kinder. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. März 1922, um 10 Uhr im hiesigen Gotteshaus statt.

##### Elbingerode.

Der Herr Pastor Dr. H. G. Schüller war ein Mann von hohem Charakter und hohem Ansehen. Er hinterlässt eine Frau und zwei Kinder. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. März 1922, um 10 Uhr im hiesigen Gotteshaus statt.

##### Elbingerode.

Der Herr Pastor Dr. H. G. Schüller war ein Mann von hohem Charakter und hohem Ansehen. Er hinterlässt eine Frau und zwei Kinder. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. März 1922, um 10 Uhr im hiesigen Gotteshaus statt.

##### Elbingerode.

Der Herr Pastor Dr. H. G. Schüller war ein Mann von hohem Charakter und hohem Ansehen. Er hinterlässt eine Frau und zwei Kinder. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. März 1922, um 10 Uhr im hiesigen Gotteshaus statt.

##### Elbingerode.

Der Herr Pastor Dr. H. G. Schüller war ein Mann von hohem Charakter und hohem Ansehen. Er hinterlässt eine Frau und zwei Kinder. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. März 1922, um 10 Uhr im hiesigen Gotteshaus statt.

##### Elbingerode.

Der Herr Pastor Dr. H. G. Schüller war ein Mann von hohem Charakter und hohem Ansehen. Er hinterlässt eine Frau und zwei Kinder. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. März 1922, um 10 Uhr im hiesigen Gotteshaus statt.

Wachstum auf das Jahr 1917/18. Das durchschnittliche Einkommen der Bevölkerung im Januar betrug 1917/18 117 1/2 Millionen, was ein Zugewinn zu 4% von 180 Millionen für das Reich ausmacht.

Steuermarken zu 3 und 4 Mark. Einkommensteuermarken zu 3 und 4 Mark kommen demnach zur Ausgabe.

Die Finanzen des Reiches sind im Januar 1922 auf 117 1/2 Millionen, was ein Zugewinn zu 4% von 180 Millionen für das Reich ausmacht.

Die Finanzen des Reiches sind im Januar 1922 auf 117 1/2 Millionen, was ein Zugewinn zu 4% von 180 Millionen für das Reich ausmacht.

Die Finanzen des Reiches sind im Januar 1922 auf 117 1/2 Millionen, was ein Zugewinn zu 4% von 180 Millionen für das Reich ausmacht.

Die Finanzen des Reiches sind im Januar 1922 auf 117 1/2 Millionen, was ein Zugewinn zu 4% von 180 Millionen für das Reich ausmacht.

Die Finanzen des Reiches sind im Januar 1922 auf 117 1/2 Millionen, was ein Zugewinn zu 4% von 180 Millionen für das Reich ausmacht.

Die Finanzen des Reiches sind im Januar 1922 auf 117 1/2 Millionen, was ein Zugewinn zu 4% von 180 Millionen für das Reich ausmacht.

Die Finanzen des Reiches sind im Januar 1922 auf 117 1/2 Millionen, was ein Zugewinn zu 4% von 180 Millionen für das Reich ausmacht.

Die Finanzen des Reiches sind im Januar 1922 auf 117 1/2 Millionen, was ein Zugewinn zu 4% von 180 Millionen für das Reich ausmacht.

Die Finanzen des Reiches sind im Januar 1922 auf 117 1/2 Millionen, was ein Zugewinn zu 4% von 180 Millionen für das Reich ausmacht.

Die Finanzen des Reiches sind im Januar 1922 auf 117 1/2 Millionen, was ein Zugewinn zu 4% von 180 Millionen für das Reich ausmacht.

Die Finanzen des Reiches sind im Januar 1922 auf 117 1/2 Millionen, was ein Zugewinn zu 4% von 180 Millionen für das Reich ausmacht.

Die Finanzen des Reiches sind im Januar 1922 auf 117 1/2 Millionen, was ein Zugewinn zu 4% von 180 Millionen für das Reich ausmacht.

Die Finanzen des Reiches sind im Januar 1922 auf 117 1/2 Millionen, was ein Zugewinn zu 4% von 180 Millionen für das Reich ausmacht.

Die Finanzen des Reiches sind im Januar 1922 auf 117 1/2 Millionen, was ein Zugewinn zu 4% von 180 Millionen für das Reich ausmacht.

Die Finanzen des Reiches sind im Januar 1922 auf 117 1/2 Millionen, was ein Zugewinn zu 4% von 180 Millionen für das Reich ausmacht.

Die Finanzen des Reiches sind im Januar 1922 auf 117 1/2 Millionen, was ein Zugewinn zu 4% von 180 Millionen für das Reich ausmacht.

Die Finanzen des Reiches sind im Januar 1922 auf 117 1/2 Millionen, was ein Zugewinn zu 4% von 180 Millionen für das Reich ausmacht.

Die Finanzen des Reiches sind im Januar 1922 auf 117 1/2 Millionen, was ein Zugewinn zu 4% von 180 Millionen für das Reich ausmacht.

Die Finanzen des Reiches sind im Januar 1922 auf 117 1/2 Millionen, was ein Zugewinn zu 4% von 180 Millionen für das Reich ausmacht.

Die Finanzen des Reiches sind im Januar 1922 auf 117 1/2 Millionen, was ein Zugewinn zu 4% von 180 Millionen für das Reich ausmacht.

Die Finanzen des Reiches sind im Januar 1922 auf 117 1/2 Millionen, was ein Zugewinn zu 4% von 180 Millionen für das Reich ausmacht.

Die Finanzen des Reiches sind im Januar 1922 auf 117 1/2 Millionen, was ein Zugewinn zu 4% von 180 Millionen für das Reich ausmacht.

Die Finanzen des Reiches sind im Januar 1922 auf 117 1/2 Millionen, was ein Zugewinn zu 4% von 180 Millionen für das Reich ausmacht.

Die Finanzen des Reiches sind im Januar 1922 auf 117 1/2 Millionen, was ein Zugewinn zu 4% von 180 Millionen für das Reich ausmacht.

Die Finanzen des Reiches sind im Januar 1922 auf 117 1/2 Millionen, was ein Zugewinn zu 4% von 180 Millionen für das Reich ausmacht.

Die Finanzen des Reiches sind im Januar 1922 auf 117 1/2 Millionen, was ein Zugewinn zu 4% von 180 Millionen für das Reich ausmacht.

Die Finanzen des Reiches sind im Januar 1922 auf 117 1/2 Millionen, was ein Zugewinn zu 4% von 180 Millionen für das Reich ausmacht.

Die Finanzen des Reiches sind im Januar 1922 auf 117 1/2 Millionen, was ein Zugewinn zu 4% von 180 Millionen für das Reich ausmacht.

Die Finanzen des Reiches sind im Januar 1922 auf 117 1/2 Millionen, was ein Zugewinn zu 4% von 180 Millionen für das Reich ausmacht.

Die Finanzen des Reiches sind im Januar 1922 auf 117 1/2 Millionen, was ein Zugewinn zu 4% von 180 Millionen für das Reich ausmacht.

Die Finanzen des Reiches sind im Januar 1922 auf 117 1/2 Millionen, was ein Zugewinn zu 4% von 180 Millionen für das Reich ausmacht.

Die Finanzen des Reiches sind im Januar 1922 auf 117 1/2 Millionen, was ein Zugewinn zu 4% von 180 Millionen für das Reich ausmacht.

und wird nicht nur dem Güter- und Grundbesitzer, sondern auch dem Arbeiter im gewöhnlichen Einkommen zu machen sein. Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen. Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen.

Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen. Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen.

Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen. Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen.

Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen. Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen.

Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen. Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen.

Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen. Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen.

Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen. Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen.

Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen. Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen.

Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen. Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen.

Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen. Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen.

Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen. Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen.

Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen. Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen.

Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen. Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen.

Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen. Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen.

Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen. Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen.

Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen. Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen.

Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen. Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen.

Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen. Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen.

Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen. Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen.

Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen. Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen.

Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen. Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen.

Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen. Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen.

Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen. Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen.

Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen. Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen.

Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen. Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen.

Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen. Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen.

Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen. Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen.

Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen. Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen.

Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen. Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen.

Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen. Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen.

Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen. Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen.

Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen. Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen.

Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen. Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen.

Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen. Die den in nicht mehr als 1000 Mark im Jahr zu verdienen.



# Deutscher Reichstag.

(Aus der 177. Sitzung.)

Nach Erledigung einiger kurzen Anfragen, und nachdem man das Gesetz zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten dem Bewilligungsausschuß überwiegen hatte, wurde die zweite Lesung des fünften Nachtrags-entwurfes fortgesetzt.

Hg. Steinopf (Soz.) erklärte, die in diesem Nachtrags-entwurf vorgesehene

**Wittenshaftbeihilfe für alle Reichsbeamten** gehe zu weit. Er beantragte die Wittenshaftbeihilfe nur bei einem Grundbesitz von bis zu 40 000 Mark zu gewähren.

Hg. Schmidt (Soz.) überbrachte diesen Antrag, und bemerkte, mit Ende März müsse die Beschlüsse regeln. Am 1. April habe eine neue Gesetzesberatung einzutreten.

Hg. Morath (Deutsche Soz.) führte aus, wie häufig der Vorlage nur zustimmen, wenn eine Rücklegung der Grundbesitzer eintritt. Wir bebauern, daß nicht auch den Ausbelebten und Parteigebenden und den Hinterbliebenen die Wittenshaftbeihilfe, die nur ein Provisorium bleiben darf, gegeben wird.

Hg. Telms (Demokrat) stellte fest, daß seine Parteimitglieder diese Vorlage zustimmen und den sozialdemokratischen Antrag auf Begrenzung der Beihilfe ablehnen.

Hg. Brühning (L-Soz.) trat für den sozialdemokratischen Antrag ein.

Nachdem noch ein Regierungsvertreter die Bereitwilligkeit der Regierung erklärt hatte, im Einverständnis mit dem Reichstag die Neuordnung der Beamtenbesoldung alsbald herbeizuführen, wurde in die Einzelberatung eingetreten.

Hg. Berg (L-Soz.) befragte die Beihilfe für Waisen-entzogene. Diese Beihilfe ist im 10. beabsichtigt, als die Regierung den Vorschlag für Fortsetzung abgab und damit eine wesentliche Erhöhung der Beiträge bewirkte.

Hg. Schiele (Christl.) befragte die Schreierbeihilfe gegen die Waisenlösung als Schindeld. Die Waisenlösung habe seinen Anlaß, Maß zu Brennerarbeiten zu verwenden.

Der Antrag, die Beihilfe für Waisenbeschäftigung zu streichen, wurde abgelehnt. Der Nachtragsentwurf wurde bewilligt, der sozialdemokratische Antrag auf Begrenzung der Wittenshaftbeihilfe wurde abgelehnt. Dann wurde der Nachtrags-entwurf in dritter Lesung beschloffen.

Das Gesetz zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten wurde am 10. März bewilligt. Am 11. März wurde man zur Fortsetzung der zweiten Beratung des Gesetzes über die Wittenshaftbeihilfe für Waisenbeschäftigung in die Einzelberatung eingetreten.

Hg. Dr. West (Zentrum) betonte, die Auslieferung der Warden Datsch ist einwandfrei, es handelt sich um Anwendung bestehender Verträge. Weiter bewährte die Warden eine Novelle zum Strafgesetzbuch, durch die ein erhöhter Ehrenschuß ermöglicht wird.

Der Reichsjustizminister über die Reichsjustiz. Reichsjustizminister Dr. Radbruch bemerkte, hinsichtlich des Gesetzes über die Verjährung werde eine baldige Aus-sprache herbeigeführt werden. Dabei werden alle Gründe vorgetragen werden. Zahlreiche strafrechtliche Urteile lassen eine wesentliche Veränderung der Warden für die letzten staatsrechtlich und sozialverhältnismäßig erkennen. Der Richter hat nicht den Wortlaut des Gesetzes allein zu beachten, nein, der Geist ist die Sache. Das Recht ist nach dem Wortlaut des Gesetzes zu verstehen, aber man muß die Gründe und besten Grundlagen für andere Gedanken. Und hier dem Gedanken des sozialen Volkswahns fremd oder gar feindselig gegenüber, vermag das Recht nur so anzulegen, wie etwa der Zweck die Mittel, das Maß der Strafe die Schwere des republikanischen Widerstandes gebietet und es bedauert, daß ein solcher Widerstand notwendig ist, daß nicht die gesamte Richterlichkeit ein einziger republikanischer Widerstand ist. Wir fordern von unseren Richtern nicht, daß sie Gesinnungsrepublikaner sind, sondern daß sie Richter sind, die die Verhältnisse der Richterlichkeit sind. Die Richterlichkeit muß sich klar machen, daß es sich bei dem tiefen

Witruen des Volkes in die Reichsjustiz nicht etwa um eine Preisfrage handelt, sondern man kann dieses Witruen gar nicht ernst genug nehmen, auch wenn man es für unbedeutend hält. Man muß es schätzen, und man muß es anerkennen. Es handelt sich hier um den Aufbruch der in ihrem Rechtsgewissen sich misshandelnden Volkseele. So dann erklärte der Minister, es ist eine Zeitungsabel, daß ich auf dem Gehirne die Zeitungsabel für die Reichsjustiz einbringen will, eine Zeitungsabel ist es auch, daß ein ein-sprechender Beschluß gefaßt ist. Ein solcher Antrag ist vielmehr mit überwiegender Mehrheit abgelehnt worden. Weiter ging der Minister auf die Warden der Reichsjustiz ein. Wir müssen uns der Reichsjustiz entgegenstellen, die in der Reichsjustiz und den weiteren Instanzen anzuführen wären. Zum

neue an. Bitte — nur den Deinetmes! Damit reichte er dem Kondukteur auch eine Zigarette, die dieser dankend im Hande seiner Weibe unterbrachte.

„Wo wollen Sie hin?“ fragte er gemüthlich. „Sie sind wohl fremd hier?“

„Ich will mir mal die Stadt ein bisschen ansehen.“

„Aber da draußen ist doch nichts los!“

„Ja, was soll man machen. Die eine Seite der Umgehung habe ich mir getieren angesehen, die innere Stadt kenn' ich, und nun seh' ich mir die andere Seite an. Wirk' das nicht irgendwas Interessantes? Ein Dorf mit solchen Gärten oder so was ähnliches?“

„Ne, lieber Herr, da liegen nur ein paar elende Biergärten, wo so ein feiner Herr nicht hingeh'n kann, und die Brauerei, und dann die große neue Gärtnerei von Gannemann.“

„Für Gärtnereien interessiere ich mich. Die neue, sagen Sie?“

„Ja, Sie in, die alle ich doch untergebracht im vorigen Jahr. Haben Sie das nicht in der Zeitung gelesen?“

„Ich erinnere mich wohl nicht mehr. Gehörte die auch dem Gannemann?“

„Aber nein, die gehörte einem gewissen Siebert. Ein großer Kerl war's, den sein Weibchen liebte. Na, und da ging denn das Weibchen immer mehr zurück, bis lang' vor der Weibchen Hand. Und dann in einer hoch nicht selten genug angefangen — und jetzt ist er im Buchhaus.“

„Der arme Mann!“ schaltete Feltz mit einem bösen Lachen die Rede ein, „da hat er viel Unglück gehabt!“

„Unglück? Ein Baum war's, und dann dazu. Denn er wollte doch nur das Geld von der Versicherung haben. Denn war's ein feines Geschäft gewesen. Aber er hat's doch nicht selten genug angefangen — und jetzt ist er im Buchhaus.“

„Feltz' Augen funkelten und sein ganzes Gesicht verklärte sich. Er mußte an sich fassen, um nicht in ein wildes Gelächter auszubrechen. Er hätte jubeln und laut aufschreien können, die ganze brutale Freude seiner ungebändigten Natur loszulassen.“

„Nein, Sie, weißer Mann“, gab Feltz zurück und brach ebenfalls in ein nervöses Lachen aus. „Ich habe ein Saar denn gefunden! — Erden wir uns eine

Schluss erklärte der Minister, ich habe eine neue Amnestie für unmündig.

Hg. Probus (Demokrat) behauptete die Gründung des republikanischen Widerstandes, die aber notwendig gewesen sei. Die Gründung dieses Bundes sei wegen des Währungsbruchs die Volkseele gegen die bestehende Verfassung erforderlich gewesen. Gegenüber Angriffen auf die Staatsautorität von links funktionierte die Justiz, bei Angriffen von rechts jedoch aber das Widerrecht. Selbst der Reichspräsident ist auf den Weg der Privatklagen genötigt worden. Weiter ging er auf den Verfall gegen die Schuldigen des Reichspräsidenten ein, und dann erwähnte er ein den Mitgliedern des Reichstages zugegangenes Rechtsgutachten eines Juristen höherer Stellung, worin gesagt wird, daß die Feststellungen im Erzberger-Bericht richtig sind. Dieses Urteil des Landgerichtes Berlin sei an dem Erzberger-Wort nichtschuldig. Auf dem Schluss erklärte der Redner, wie fordern die Einführung der Frau auch zum Richteramt. Ferner sind wir für eine baldige Reform des Geschlechtsrechts. Die Auslieferung der Warden Datsch war gerechtfertigt.

Hg. Berg (L-Soz.) befragte die Warden Datsch für den Fall der Auslieferung der Warden. Er befragte die Auslieferungen des Reichsjustizministers und erklärte, Deutschland sei zum Mittel der monarchistischen Spanien geworden.

Reichsjustizminister Dr. Radbruch ergriff nochmals das Wort, um die Warden Datsch zu erklären. Er erklärte, daß die Warden Datsch beabsichtigten beiden Warden zu rechtfertigen. Gegenwärtige Ausführungen der Warden erklärte er für unbegründet.

Es sprach hierzu noch Hg. Dr. Rasch (L-Soz.), der neben Staatsanwalt und Beamten des Strafsenatspräsidenten die Schuld an der Klaffenjustiz befragte, sowie der Hg. Graf (L-Soz.), der behauptete, der Brief gegenüber sei die Justiz heute noch reaktionärer als früher.

Der Reichsjustizminister wurde dann nach den Beschlüssen des Ausschusses genehmigt, nachdem ein Antrag Hg. Hentze (L-Soz.) auf Erledigung der Forderung von 20 Millionen Mark an Kosten der außerordentlichen Gerichte abgelehnt worden war. Eine Entschädigung des Hauptauschusses auf förmliche Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch den den Schäften und Gewohnheiten ausreichende Entscheidung gewährt wird, wurde angenommen. Eine Entschädigung Hentze (L-Soz.), wonach die Entscheidung nur durch Gesetzwort erfolgt die Entscheidung durch das Volk gewährt werden und die Befragung in allen Strafverfahren zugunsten der Angeklagten ausgesetzt wird, wurde abgelehnt.

Der Reichsjustizminister wurde dann nach den Beschlüssen des Ausschusses genehmigt, nachdem ein Antrag Hg. Hentze (L-Soz.) auf Erledigung der Forderung von 20 Millionen Mark an Kosten der außerordentlichen Gerichte abgelehnt worden war. Eine Entschädigung des Hauptauschusses auf förmliche Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch den den Schäften und Gewohnheiten ausreichende Entscheidung gewährt wird, wurde angenommen. Eine Entschädigung Hentze (L-Soz.), wonach die Entscheidung nur durch Gesetzwort erfolgt die Entscheidung durch das Volk gewährt werden und die Befragung in allen Strafverfahren zugunsten der Angeklagten ausgesetzt wird, wurde abgelehnt.

Der Reichsjustizminister wurde dann nach den Beschlüssen des Ausschusses genehmigt, nachdem ein Antrag Hg. Hentze (L-Soz.) auf Erledigung der Forderung von 20 Millionen Mark an Kosten der außerordentlichen Gerichte abgelehnt worden war. Eine Entschädigung des Hauptauschusses auf förmliche Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch den den Schäften und Gewohnheiten ausreichende Entscheidung gewährt wird, wurde angenommen. Eine Entschädigung Hentze (L-Soz.), wonach die Entscheidung nur durch Gesetzwort erfolgt die Entscheidung durch das Volk gewährt werden und die Befragung in allen Strafverfahren zugunsten der Angeklagten ausgesetzt wird, wurde abgelehnt.

Der Reichsjustizminister wurde dann nach den Beschlüssen des Ausschusses genehmigt, nachdem ein Antrag Hg. Hentze (L-Soz.) auf Erledigung der Forderung von 20 Millionen Mark an Kosten der außerordentlichen Gerichte abgelehnt worden war. Eine Entschädigung des Hauptauschusses auf förmliche Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch den den Schäften und Gewohnheiten ausreichende Entscheidung gewährt wird, wurde angenommen. Eine Entschädigung Hentze (L-Soz.), wonach die Entscheidung nur durch Gesetzwort erfolgt die Entscheidung durch das Volk gewährt werden und die Befragung in allen Strafverfahren zugunsten der Angeklagten ausgesetzt wird, wurde abgelehnt.

Der Reichsjustizminister wurde dann nach den Beschlüssen des Ausschusses genehmigt, nachdem ein Antrag Hg. Hentze (L-Soz.) auf Erledigung der Forderung von 20 Millionen Mark an Kosten der außerordentlichen Gerichte abgelehnt worden war. Eine Entschädigung des Hauptauschusses auf förmliche Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch den den Schäften und Gewohnheiten ausreichende Entscheidung gewährt wird, wurde angenommen. Eine Entschädigung Hentze (L-Soz.), wonach die Entscheidung nur durch Gesetzwort erfolgt die Entscheidung durch das Volk gewährt werden und die Befragung in allen Strafverfahren zugunsten der Angeklagten ausgesetzt wird, wurde abgelehnt.

Der Reichsjustizminister wurde dann nach den Beschlüssen des Ausschusses genehmigt, nachdem ein Antrag Hg. Hentze (L-Soz.) auf Erledigung der Forderung von 20 Millionen Mark an Kosten der außerordentlichen Gerichte abgelehnt worden war. Eine Entschädigung des Hauptauschusses auf förmliche Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch den den Schäften und Gewohnheiten ausreichende Entscheidung gewährt wird, wurde angenommen. Eine Entschädigung Hentze (L-Soz.), wonach die Entscheidung nur durch Gesetzwort erfolgt die Entscheidung durch das Volk gewährt werden und die Befragung in allen Strafverfahren zugunsten der Angeklagten ausgesetzt wird, wurde abgelehnt.

Der Reichsjustizminister wurde dann nach den Beschlüssen des Ausschusses genehmigt, nachdem ein Antrag Hg. Hentze (L-Soz.) auf Erledigung der Forderung von 20 Millionen Mark an Kosten der außerordentlichen Gerichte abgelehnt worden war. Eine Entschädigung des Hauptauschusses auf förmliche Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch den den Schäften und Gewohnheiten ausreichende Entscheidung gewährt wird, wurde angenommen. Eine Entschädigung Hentze (L-Soz.), wonach die Entscheidung nur durch Gesetzwort erfolgt die Entscheidung durch das Volk gewährt werden und die Befragung in allen Strafverfahren zugunsten der Angeklagten ausgesetzt wird, wurde abgelehnt.

Der Reichsjustizminister wurde dann nach den Beschlüssen des Ausschusses genehmigt, nachdem ein Antrag Hg. Hentze (L-Soz.) auf Erledigung der Forderung von 20 Millionen Mark an Kosten der außerordentlichen Gerichte abgelehnt worden war. Eine Entschädigung des Hauptauschusses auf förmliche Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch den den Schäften und Gewohnheiten ausreichende Entscheidung gewährt wird, wurde angenommen. Eine Entschädigung Hentze (L-Soz.), wonach die Entscheidung nur durch Gesetzwort erfolgt die Entscheidung durch das Volk gewährt werden und die Befragung in allen Strafverfahren zugunsten der Angeklagten ausgesetzt wird, wurde abgelehnt.

Der Reichsjustizminister wurde dann nach den Beschlüssen des Ausschusses genehmigt, nachdem ein Antrag Hg. Hentze (L-Soz.) auf Erledigung der Forderung von 20 Millionen Mark an Kosten der außerordentlichen Gerichte abgelehnt worden war. Eine Entschädigung des Hauptauschusses auf förmliche Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch den den Schäften und Gewohnheiten ausreichende Entscheidung gewährt wird, wurde angenommen. Eine Entschädigung Hentze (L-Soz.), wonach die Entscheidung nur durch Gesetzwort erfolgt die Entscheidung durch das Volk gewährt werden und die Befragung in allen Strafverfahren zugunsten der Angeklagten ausgesetzt wird, wurde abgelehnt.

Der Reichsjustizminister wurde dann nach den Beschlüssen des Ausschusses genehmigt, nachdem ein Antrag Hg. Hentze (L-Soz.) auf Erledigung der Forderung von 20 Millionen Mark an Kosten der außerordentlichen Gerichte abgelehnt worden war. Eine Entschädigung des Hauptauschusses auf förmliche Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch den den Schäften und Gewohnheiten ausreichende Entscheidung gewährt wird, wurde angenommen. Eine Entschädigung Hentze (L-Soz.), wonach die Entscheidung nur durch Gesetzwort erfolgt die Entscheidung durch das Volk gewährt werden und die Befragung in allen Strafverfahren zugunsten der Angeklagten ausgesetzt wird, wurde abgelehnt.

Der Reichsjustizminister wurde dann nach den Beschlüssen des Ausschusses genehmigt, nachdem ein Antrag Hg. Hentze (L-Soz.) auf Erledigung der Forderung von 20 Millionen Mark an Kosten der außerordentlichen Gerichte abgelehnt worden war. Eine Entschädigung des Hauptauschusses auf förmliche Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch den den Schäften und Gewohnheiten ausreichende Entscheidung gewährt wird, wurde angenommen. Eine Entschädigung Hentze (L-Soz.), wonach die Entscheidung nur durch Gesetzwort erfolgt die Entscheidung durch das Volk gewährt werden und die Befragung in allen Strafverfahren zugunsten der Angeklagten ausgesetzt wird, wurde abgelehnt.

Der Reichsjustizminister wurde dann nach den Beschlüssen des Ausschusses genehmigt, nachdem ein Antrag Hg. Hentze (L-Soz.) auf Erledigung der Forderung von 20 Millionen Mark an Kosten der außerordentlichen Gerichte abgelehnt worden war. Eine Entschädigung des Hauptauschusses auf förmliche Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch den den Schäften und Gewohnheiten ausreichende Entscheidung gewährt wird, wurde angenommen. Eine Entschädigung Hentze (L-Soz.), wonach die Entscheidung nur durch Gesetzwort erfolgt die Entscheidung durch das Volk gewährt werden und die Befragung in allen Strafverfahren zugunsten der Angeklagten ausgesetzt wird, wurde abgelehnt.

Der Reichsjustizminister wurde dann nach den Beschlüssen des Ausschusses genehmigt, nachdem ein Antrag Hg. Hentze (L-Soz.) auf Erledigung der Forderung von 20 Millionen Mark an Kosten der außerordentlichen Gerichte abgelehnt worden war. Eine Entschädigung des Hauptauschusses auf förmliche Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch den den Schäften und Gewohnheiten ausreichende Entscheidung gewährt wird, wurde angenommen. Eine Entschädigung Hentze (L-Soz.), wonach die Entscheidung nur durch Gesetzwort erfolgt die Entscheidung durch das Volk gewährt werden und die Befragung in allen Strafverfahren zugunsten der Angeklagten ausgesetzt wird, wurde abgelehnt.

Der Reichsjustizminister wurde dann nach den Beschlüssen des Ausschusses genehmigt, nachdem ein Antrag Hg. Hentze (L-Soz.) auf Erledigung der Forderung von 20 Millionen Mark an Kosten der außerordentlichen Gerichte abgelehnt worden war. Eine Entschädigung des Hauptauschusses auf förmliche Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch den den Schäften und Gewohnheiten ausreichende Entscheidung gewährt wird, wurde angenommen. Eine Entschädigung Hentze (L-Soz.), wonach die Entscheidung nur durch Gesetzwort erfolgt die Entscheidung durch das Volk gewährt werden und die Befragung in allen Strafverfahren zugunsten der Angeklagten ausgesetzt wird, wurde abgelehnt.

Der Reichsjustizminister wurde dann nach den Beschlüssen des Ausschusses genehmigt, nachdem ein Antrag Hg. Hentze (L-Soz.) auf Erledigung der Forderung von 20 Millionen Mark an Kosten der außerordentlichen Gerichte abgelehnt worden war. Eine Entschädigung des Hauptauschusses auf förmliche Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch den den Schäften und Gewohnheiten ausreichende Entscheidung gewährt wird, wurde angenommen. Eine Entschädigung Hentze (L-Soz.), wonach die Entscheidung nur durch Gesetzwort erfolgt die Entscheidung durch das Volk gewährt werden und die Befragung in allen Strafverfahren zugunsten der Angeklagten ausgesetzt wird, wurde abgelehnt.

Der Reichsjustizminister wurde dann nach den Beschlüssen des Ausschusses genehmigt, nachdem ein Antrag Hg. Hentze (L-Soz.) auf Erledigung der Forderung von 20 Millionen Mark an Kosten der außerordentlichen Gerichte abgelehnt worden war. Eine Entschädigung des Hauptauschusses auf förmliche Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch den den Schäften und Gewohnheiten ausreichende Entscheidung gewährt wird, wurde angenommen. Eine Entschädigung Hentze (L-Soz.), wonach die Entscheidung nur durch Gesetzwort erfolgt die Entscheidung durch das Volk gewährt werden und die Befragung in allen Strafverfahren zugunsten der Angeklagten ausgesetzt wird, wurde abgelehnt.

Der Reichsjustizminister wurde dann nach den Beschlüssen des Ausschusses genehmigt, nachdem ein Antrag Hg. Hentze (L-Soz.) auf Erledigung der Forderung von 20 Millionen Mark an Kosten der außerordentlichen Gerichte abgelehnt worden war. Eine Entschädigung des Hauptauschusses auf förmliche Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch den den Schäften und Gewohnheiten ausreichende Entscheidung gewährt wird, wurde angenommen. Eine Entschädigung Hentze (L-Soz.), wonach die Entscheidung nur durch Gesetzwort erfolgt die Entscheidung durch das Volk gewährt werden und die Befragung in allen Strafverfahren zugunsten der Angeklagten ausgesetzt wird, wurde abgelehnt.

Der Reichsjustizminister wurde dann nach den Beschlüssen des Ausschusses genehmigt, nachdem ein Antrag Hg. Hentze (L-Soz.) auf Erledigung der Forderung von 20 Millionen Mark an Kosten der außerordentlichen Gerichte abgelehnt worden war. Eine Entschädigung des Hauptauschusses auf förmliche Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch den den Schäften und Gewohnheiten ausreichende Entscheidung gewährt wird, wurde angenommen. Eine Entschädigung Hentze (L-Soz.), wonach die Entscheidung nur durch Gesetzwort erfolgt die Entscheidung durch das Volk gewährt werden und die Befragung in allen Strafverfahren zugunsten der Angeklagten ausgesetzt wird, wurde abgelehnt.

Der Reichsjustizminister wurde dann nach den Beschlüssen des Ausschusses genehmigt, nachdem ein Antrag Hg. Hentze (L-Soz.) auf Erledigung der Forderung von 20 Millionen Mark an Kosten der außerordentlichen Gerichte abgelehnt worden war. Eine Entschädigung des Hauptauschusses auf förmliche Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch den den Schäften und Gewohnheiten ausreichende Entscheidung gewährt wird, wurde angenommen. Eine Entschädigung Hentze (L-Soz.), wonach die Entscheidung nur durch Gesetzwort erfolgt die Entscheidung durch das Volk gewährt werden und die Befragung in allen Strafverfahren zugunsten der Angeklagten ausgesetzt wird, wurde abgelehnt.

Der Reichsjustizminister wurde dann nach den Beschlüssen des Ausschusses genehmigt, nachdem ein Antrag Hg. Hentze (L-Soz.) auf Erledigung der Forderung von 20 Millionen Mark an Kosten der außerordentlichen Gerichte abgelehnt worden war. Eine Entschädigung des Hauptauschusses auf förmliche Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch den den Schäften und Gewohnheiten ausreichende Entscheidung gewährt wird, wurde angenommen. Eine Entschädigung Hentze (L-Soz.), wonach die Entscheidung nur durch Gesetzwort erfolgt die Entscheidung durch das Volk gewährt werden und die Befragung in allen Strafverfahren zugunsten der Angeklagten ausgesetzt wird, wurde abgelehnt.

Der Reichsjustizminister wurde dann nach den Beschlüssen des Ausschusses genehmigt, nachdem ein Antrag Hg. Hentze (L-Soz.) auf Erledigung der Forderung von 20 Millionen Mark an Kosten der außerordentlichen Gerichte abgelehnt worden war. Eine Entschädigung des Hauptauschusses auf förmliche Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch den den Schäften und Gewohnheiten ausreichende Entscheidung gewährt wird, wurde angenommen. Eine Entschädigung Hentze (L-Soz.), wonach die Entscheidung nur durch Gesetzwort erfolgt die Entscheidung durch das Volk gewährt werden und die Befragung in allen Strafverfahren zugunsten der Angeklagten ausgesetzt wird, wurde abgelehnt.

Der Reichsjustizminister wurde dann nach den Beschlüssen des Ausschusses genehmigt, nachdem ein Antrag Hg. Hentze (L-Soz.) auf Erledigung der Forderung von 20 Millionen Mark an Kosten der außerordentlichen Gerichte abgelehnt worden war. Eine Entschädigung des Hauptauschusses auf förmliche Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch den den Schäften und Gewohnheiten ausreichende Entscheidung gewährt wird, wurde angenommen. Eine Entschädigung Hentze (L-Soz.), wonach die Entscheidung nur durch Gesetzwort erfolgt die Entscheidung durch das Volk gewährt werden und die Befragung in allen Strafverfahren zugunsten der Angeklagten ausgesetzt wird, wurde abgelehnt.

Der Reichsjustizminister wurde dann nach den Beschlüssen des Ausschusses genehmigt, nachdem ein Antrag Hg. Hentze (L-Soz.) auf Erledigung der Forderung von 20 Millionen Mark an Kosten der außerordentlichen Gerichte abgelehnt worden war. Eine Entschädigung des Hauptauschusses auf förmliche Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch den den Schäften und Gewohnheiten ausreichende Entscheidung gewährt wird, wurde angenommen. Eine Entschädigung Hentze (L-Soz.), wonach die Entscheidung nur durch Gesetzwort erfolgt die Entscheidung durch das Volk gewährt werden und die Befragung in allen Strafverfahren zugunsten der Angeklagten ausgesetzt wird, wurde abgelehnt.

Der Reichsjustizminister wurde dann nach den Beschlüssen des Ausschusses genehmigt, nachdem ein Antrag Hg. Hentze (L-Soz.) auf Erledigung der Forderung von 20 Millionen Mark an Kosten der außerordentlichen Gerichte abgelehnt worden war. Eine Entschädigung des Hauptauschusses auf förmliche Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch den den Schäften und Gewohnheiten ausreichende Entscheidung gewährt wird, wurde angenommen. Eine Entschädigung Hentze (L-Soz.), wonach die Entscheidung nur durch Gesetzwort erfolgt die Entscheidung durch das Volk gewährt werden und die Befragung in allen Strafverfahren zugunsten der Angeklagten ausgesetzt wird, wurde abgelehnt.

Preller Bauhaus. In das Bauwerkstatt von Bar-mann in Kottbus drangen fünf der Geschlechtslosig fiesem Banditen mit schwebender Revolver ein und verlangten von den Angestellten die Herausgabe des Geldes. Es fielen ihnen 350 000 Mark deutigen Geldes, drei Millionen polnische Mark sowie kleine Beträge österreichischer Kronen und russischen Silbergeldes in die Hände. Die Täter sind entkommen.

Der Tod in den Bergen. Aus Wien berichtet man: John Wintner vom Karl-Rudwig-Schulhaus wurden drei Wiener Touristen tot aufgefunden. Trotz der Warnungen des Führers, der wegen heftigen Schneesturms mit einem weiteren Mitglied der Gesellschaft umfornie, hatten sie den Weg fortgesetzt und sind dabei umgekommen.

Bandit nicht begnadigt. Der Präsident Millerand hat, wie aus Paris berichtet wird, die Begnadigung des zum Tode verurteilten Frauenmörders Krauß abgelehnt. Der „Wanderer“ dürfte daher in fursam angedrohter Weisung die öffentliche Meinung von mitleidigen für die Begnadigung, so Krauß nur auf Grund eines Jubiläumbe-wußnisses beurteilt worden ist.

Salzarrest und Reichsjustiz. Aus Chicago wird berichtet, daß sich Miss Mathilde Mc. Cornud, Tochter des Multimillionärs Harold Mc. Cornud und Entlein John Rockefeller, mit Max Deier, Reichsjustizminister in Zürich, verlobt hat. Die Braut ist 36, der Bräutigam 48 Jahre alt. Es muß sich also unbedingt um eine Verheiratung handeln!

## Vermischtes.

Wom Ursprung des vieredigen Tafelgeschlusses. Wie bei aller Fügung zwang aus „in puncto“ zu tun, auch die allmähliche Abminderung der Vorteile zum Nutzen, mag er auch in Betracht der Preise nur unter einem leichten inneren Schauern gefahren. Diese Bestimmungen gegenüber erscheint die „Qual der Arbeit“ geringfügig, so sehr auch die vorgelegten Muster in Güte, Größe und Farbe wechseln. Eins haben die Tafelgeschlösser aber wenigstens gemeinsam: die quadratische Form. Aber das wird nicht immer so. Vor 150 Jahren hat man sich, in der Gegend des Verwendens des Tafelgeschlusses nicht so allgemein vor wie jetzt — gebrauchte man Tafelgeschlösser nicht nur in viel mannigfaltiger Ausstattung und Verzierung, sondern auch in den verschiedensten Schnitt- und Formen. Damals geschah es, daß Marie Antoinette eines Tages Ludwig XVI. gegenüber die Bemerkung machte, wie schön doch eigentlich rautenförmig, allen Tafelgeschlössern vieredige Form zu geben. Um ihr gefällig zu sein, erließ der König unter dem 25. Januar 1788 ein Dekret, das verfügte, daß in Zukunft die Länge der Tafelgeschlösser gleich ihrer Breite sein sollte, und daß im ganzen Königreich nur solche Tafelgeschlösser gebraucht werden dürften. Seitdem hat das vieredige Tafelgeschloß in der Welt die Herrschaft erlangt.

Tiere als Wismutträger. Der Granitkristall aus einer Frau, der es unumgänglich ist, in der Nachbarschaft von Eisen zu sein, und die jedesmal einen Anstoß von Wismut an sich zieht, wenn sie an einem Fels vorübergeht, gibt in einer englischen Zeitung einen Witz Gelegenheit, unheimlich anzuerkennen, daß solche Erscheinungen nicht selten sind. Man hat neuerdings häufig festgestellt, daß Wismut viel-fach durch das Einatmen feiner Teilchen der in Eisen-Fluoriden, die in der Luft sind, enthaltenen Wismut, in die Lunge und Genden. Häufig ist der Stoff, der mit der Verwirrung im Welt, die Ursache. Auch winzige Fluoridpartikel und staubförmige Nahrungsmittel, wie allerlei Weisheiten, können dieselben Erscheinungen herbeiführen. So Wismut kann ja die verschiedensten Ursachen haben, so daß die erste Aufgabe immer sein muß, die Quelle festzustellen. Zieht man auf diese oder jenen fernst werden.

Gerichtshalle. Die Ermordung der Generatin v. Conring. Aus Ham-burg wird gemeldet: Nach vierjähriger Verhandlung wurde in dem Prozeß wegen der Ermordung und Verabredung der Generatin v. Conring das Urteil gefällt. Die Geschworenen hatten einigen von ihnen aber mildernde Umstände zugebilligt. Es erglitten Tempeln zehn Jahre Zuchthaus, zwei acht Jahre Zuchthaus, Frau Wegemann und Frau Adam je fünf Jahre Zuchthaus, das sieben Jahre Zuchthaus, das sechs Jahre Zuchthaus, das vier Jahre Zuchthaus, das drei Jahre Zuchthaus, das zwei Jahre Zuchthaus, das ein Jahr Zuchthaus, das sechs Monate Zuchthaus.

„So ein böser Kerl!“ begnügte er sich zu sagen. „Geld hat ihm recht!“

„In der nächsten Gasse steht ein Haus und ein Haus hat seine Gärten bis zu der Gärtnerei an sich. Was hätte er darum gegeben, jetzt vor den brauen Herrn Siebert hintreten und ihm ins Gesicht schreien zu können: „Siebst du? Das bist du, und du hast geholfen, das aus mir zu machen, hat den Grundstein gelegt zu dem, was aus dem unverschämten Kind geworden ist, das Wirtin Feltz' deine Eitelkeit untertrug.“ Aber du bist nicht ein Göttergott, ein Buchhalter. Nur in einem unterirdischen du bist nicht, wackerer Lehmann, weißer Pädagoge! Du bist dümmere gewesen als ich. Du hast oben sie er-wählt und ungeschicklich gemacht hinter feilen Mauern. Wie aber nicht. Du bist verurteilt zu qualvollem, fä-hlichem Sterben, ohne dich wehren zu können.“ Sie lachte dem Rede an jeder Stunde ab, wenn er kommen soll, lachend und schnell — wenn ich mein genaues Spiel verliere.“

„Er stand still vor dem Baum, der sich um die Gärtnerei zog. Vier war wenig oder gar nichts ver-dürrt. Alles konnte er wieder beim ersten Blick. Dort hinten lagen die Treibhäuser, rechts die Gemüsegärten und hier links vor ihm lagen die Gärten der Gärtnerei bis lang' vor der Weibchen Hand. Und dann in einer hoch nicht selten genug angefangen — und jetzt ist er im Buchhaus.“

„Der arme Mann!“ schaltete Feltz mit einem bösen Lachen die Rede ein, „da hat er viel Unglück gehabt!“

„Unglück? Ein Baum war's, und dann dazu. Denn er wollte doch nur das Geld von der Versicherung haben. Denn war's ein feines Geschäft gewesen. Aber er hat's doch nicht selten genug angefangen — und jetzt ist er im Buchhaus.“

„Feltz' Augen funkelten und sein ganzes Gesicht verklärte sich. Er mußte an sich fassen, um nicht in ein wildes Gelächter auszubrechen. Er hätte jubeln und laut aufschreien können, die ganze brutale Freude seiner ungebändigten Natur loszulassen.“

„Nein, Sie, weißer Mann“, gab Feltz zurück und brach ebenfalls in ein nervöses Lachen aus. „Ich habe ein Saar denn gefunden! — Erden wir uns eine

neue an. Bitte — nur den Deinetmes! Damit reichte er dem Kondukteur auch eine Zigarette, die dieser dankend im Hande seiner Weibe unterbrachte.

„Wo wollen Sie hin?“ fragte er gemüthlich. „Sie sind wohl fremd hier?“

„Ich will mir mal die Stadt ein bisschen ansehen.“

„Aber da draußen ist doch nichts los!“

„Ja, was soll man machen. Die eine Seite der Umgehung habe ich mir getieren angesehen, die innere Stadt kenn' ich, und nun seh' ich mir die andere Seite an. Wirk' das nicht irgendwas Interessantes? Ein Dorf mit solchen Gärten oder so was ähnliches?“

„Ne, lieber Herr, da liegen nur ein paar elende Biergärten, wo so ein feiner Herr nicht hingeh'n kann, und die Brauerei, und dann die große neue Gärtnerei von Gannemann.“

„Für Gärtnereien interessiere ich mich. Die neue, sagen Sie?“

„Ja, Sie in, die alle ich doch untergebracht im vorigen Jahr. Haben Sie das nicht in der Zeitung gelesen?“

„Ich erinnere mich wohl nicht mehr. Gehörte die auch dem Gannemann?“

„Aber nein, die gehörte einem gewissen Siebert. Ein großer Kerl war's, den sein Weibchen liebte. Na, und da ging denn das Weibchen immer mehr zurück, bis lang' vor der Weibchen Hand. Und dann in einer hoch nicht selten genug angefangen — und jetzt ist er im Buchhaus.“

„Der arme Mann!“ schaltete Feltz mit einem bösen Lachen die Rede ein, „da hat er viel Unglück gehabt!“

„Unglück? Ein Baum war's, und dann dazu. Denn er wollte doch nur das Geld von der Versicherung haben. Denn war's ein feines Geschäft gewesen. Aber er hat's doch nicht selten genug angefangen — und jetzt ist er im Buchhaus.“

„Feltz' Augen funkelten und sein ganzes Gesicht verklärte sich. Er mußte an sich fassen, um nicht in ein wildes Gelächter auszubrechen. Er hätte jubeln und laut aufschreien können, die ganze brutale Freude seiner ungebändigten Natur loszulassen.“

## Der Mann mit der Maske.

Roman von Walter Schmidt-Schler.

(Nachdruck verboten.)

64] Auf einmal durchdrang ihn ein Gedanke. Dabei umgarm seinen Mund ein so bitterer, häßlicher Zug, daß das hübsche Gesicht vollkommen entstellte erschien. Er wollte einmal hinsehen in die dunkle Vorstadt, wo man ihn ein ehrfames Handwerk einbringen wollte, wo er sein erstes Debit mit der Weltbühne seines verfallenen Weibchens gemacht hatte. Der Gedanke machte ihm Späß, Er konnte ihn seiner mehr, aus dem kleinen verunglückten Jungen, der horstlich die schweren Sandbarren für die saulen Gärtnereibauern sieben mußte, war ein anderer geworden. So dem Dresdener Nachzug hatte er noch immer Zeit genug.

„Inhaltlich vermißt er die Straße, wo seine Mutter wohnt hätte. Um seinen Preis und er hätte durch die ganze Gasse gezogen. Aber dort hinaus, wo er sein hübsches Gesicht gegen die Menschenwelt misgenommen hätte, wo man ihn gerührt und gelächelt hätte wie einen rühmlichen Jung, so's ihm mit Gewalt, die Würdigung seiner Andenken, was gerade das, was er brauchte, um seinen irrtrollen Willen wiederzugewinnen.“

Feltz' schwang sich auf die Straße, und fuhr hinein, durch die dunkelsten Straßen, an dem Steigebänken der Post und dem schönen Rathaus vorbei, dessen hüne Fresken ihm als Kind so entzückt hatten. Als er am Aufzugebäude vorbeifuhr, wandte er den Kopf zur andern Seite und ein sinnloser Grinsen lag in ihm auf, daß er sich Wut machen mußte. Mit einem lauten „Wui Teufel!“ schrie er seine brennende Zigarette aus's Fenster, daß sie zerplatzte und ein ganzer Funkenregen aufsprühte.

„Nanu! Nanu!“ sagte der erkrankte Schöfner und lachte. „Da war wohl ein Saar denn?“

„Nein, Sie, weißer Mann“, gab Feltz zurück und brach ebenfalls in ein nervöses Lachen aus. „Ich habe ein Saar denn gefunden! — Erden wir uns eine

neue an. Bitte — nur den Deinetmes! Damit reichte er dem Kondukteur auch eine Zigarette, die dieser dankend im Hande seiner Weibe unterbrachte.

„Wo wollen Sie hin?“ fragte er gemüthlich. „Sie sind wohl fremd hier?“

„Ich will mir mal die Stadt ein bisschen ansehen.“

„Aber da draußen ist doch nichts los!“

„Ja, was soll man machen. Die eine Seite der Umgehung habe ich mir getieren angesehen, die innere Stadt kenn' ich, und nun seh' ich mir die andere Seite an. Wirk' das nicht irgendwas Interessantes? Ein Dorf mit solchen Gärten oder so was ähnliches?“

„Ne, lieber Herr, da liegen nur ein paar elende Biergärten, wo so ein feiner Herr nicht hingeh'n kann, und die Brauerei, und dann die große neue Gärtnerei von Gannemann.“

„Für Gärtnereien interessiere ich mich. Die neue, sagen Sie?“

„Ja, Sie in, die alle ich doch untergebracht im vorigen Jahr. Haben Sie das nicht in der Zeitung gelesen?“

„Ich erinnere mich wohl nicht mehr. Gehörte die auch dem Gann



